

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 18 (1911)

Heft: 7

Rubrik: Technische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halten: rot-grün, orange-blau, gelb-violett etc. Karrierte und gestreifte Muster weisen keine grossen Neuheiten auf.

In neuen Farben sind vertreten: in rot, *bégonia* und *azalée* je in einer hellern und dunklern Nüance; blaurot, *cyclamen* und *hortensia*; rotbraun, *tanagra* und *corinthe*; braun, *chevreuil*; gelb, *mimosa*; als grün kommen *ricin* und *verveine* vor; in blau *myosotis* und *lobélia* und zwei sehr schöne neutrale Farben sind *souris* und *rat*, die erstere hell- und die andere dunkelgrau.

Chinés weisen neuerdings wieder viel Muster in allen möglichen Variationen auf; Chinés-fond-taffetas, Louisine oder Reys, mit Pekin-Satin oder Pekin-Armüre, in sehr hübschen abgetönten Farben, sehr geschmackvoll. Dass aber auch in dieser Richtung stets Neues gesucht wird, zeigen speziell einige Muster. Wir finden neben zwei Mustern mit den bekannten indischen Palmettenformen, zwei andere, deren Musterung persische Formen wiedergeben: die persische Nelke und das bekannte lange persische Blatt. Ein sehr charakteristisches Muster für die Stilrichtung ist der ägyptischen Geschichte entnommen. Dasselbe zeigt in guter Anordnung die Lotos- und Papyrusblüte und dazwischen promienierend den Scarabäuskäfer; die Fondbindung weist Surah auf, die Farbstimmung ist ebenfalls sehr hübsch. Die bekannte chinesische Richtung ist ebenfalls durch ein Dessin vertreten.

Unter den *Façoné*-Mustern sind die *Crêpe-de-Chine* stets noch in der Mehrzahl zu finden, ferner die sich schon längere Zeit behauptenden mit Gold tramierten Muster. Als Neuheit ist ein hübsches *Caméléon-façoné* zu nennen. Die Plattstich-façonés weisen auch diesmal wieder einige sehr schöne ganz seidene Muster mit grossen breiten Bordüren und *Uni-fond* auf. Hd.



Technische Mitteilungen



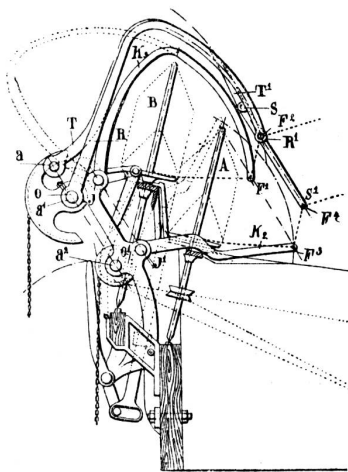
Selfaktor mit doppelter Reihe von Wagenspindeln.

Von Paul Davoine und Josef Janneyriat in Lyon.
D. R.-P. Nr. 223.484.

Der Vorteil, der durch die neue Einrichtung erstrebt wird, besteht darin, dass die Gesamtheit der Antriebswellen, der Hebelarme, der vier Auf- und Gegenwinderdrähte und der Doppelreihe der Spindeln gegenüber den bekannten Einrichtungen nur einen geringen Raum einnimmt, so dass der Arbeiter imstande ist, die Putzwalzen und die Lieferzylinder bequem zu bedienen, wenn der Wagen eingefahren ist. Ausserdem wird aber durch die neue Einrichtung dem Arbeiter die Möglichkeit geboten, mit den Händen während der Arbeit zwischen die beiden Spindelreihen zu greifen und dort alle etwa erforderlichen Verrichtungen vorzunehmen, ohne Gefahr zu laufen, dabei Schaden zu erleiden.

Die Patentansprüche richten sich 1. auf einen Selfaktor mit doppelter Reihe von Wagenspindeln, dadurch gekennzeichnet, dass die vier Fadenführungsdrähte F^1 , F^2 , F^3 , F^4 der Aufwinder und Gegenwinder derart von den Auf-, bzw. Gegenwinderhebeln geführt sind, dass sie sämtlich ihre Schwingbewegungen ausserhalb der Doppelreihe der Spindeln oder Spulen ausführen.

2. Auf einen Selfaktor nach Anspruch 1, dadurch gekenn-



zeichnet, dass die inneren Gegenwinderhebel R der oberen Spindelreihe B an ihren Führungsenden R^1 einen Doppelhebel S , S^1 tragen, in dessen einem Hebelarmende S^4 der Gegenwinderdraht F^4 der unteren Spindelreihe A gelagert ist und an dessen anderem Hebelarme S ein um a drehbarer Arm T angreift, um für beide Gegenwinder nur eine einzige Gegenwinderwelle benutzen zu können.



Erfindungs- und Patentwesen.

Von Ing. S. Volz-Fuchs, Patentanwalt, Zürich V.

Industrie und Technik entwickeln sich in den letzten Jahrzehnten in einer solch eminenten Weise, dass man wohl sagen kann, die Menschheit steht auf dem Höhepunkt ihres Könnens, und noch immer ist es einer grossen Anzahl von mit technischem Wissen und Können besonders ausgestatteten oder von glücklichen Zufällen und Ideen geleiteten Menschen vergönnt, einen Fortschritt zu verzeichnen. Tausende und Abertausende, Techniker und Nichttechniker beschreiten den Weg des Erfinders in der Hoffnung, gleich anderen Glücklichen mit Glücksgütern ausgestattet zu werden. Der Glückstern wird jedoch nur über dem Erfinder aufgehen, der seine Sache vor dem Patentamt in sachlicher und zweckdienlicher Weise vertritt oder durch einen empfohlenen und sachkundigen Patentanwalt vertreten lässt.

Die erste und auch zugleich die bedeutendste Frage, die dem Erfinder vor Augen steht, sobald er an die Erwirkung und später an die Verwertung eines Schutzrechtes herantritt, ist die, ob er seine Sache selbst zu vertreten in der Lage ist, oder ob er einen speziellen Vertreter beauftragen will, die Ausarbeitung der Unterlagen und die Führung der Verhandlungen zu übernehmen. Eine Erfindung mag wichtig oder weniger wichtig erscheinen, in jedem Falle ist es zu empfehlen, seine Sache einem guten und zuverlässigen Patentanwalt zu übergeben, der Anmeldebedingungen und Patentgesetze der verschiedenen Länder genau kennt und daher auch am raschesten und sichersten ein Patent erwirken kann; ebenso hat ein reeller Patentanwalt gute Verbindung mit grossen Fabriken und Weltfirmen und kann daher ein erteiltes Patent auch vorteilhaft zur Verwertung bringen. Bemerkte sei, dass jeder Staat andere Formalitäten in Patent-sachen hat, und dass bei Nichtbeachtung derselben grosse Verzögerungen, grosse unnötige Ausgaben, und in vielen Fällen Gefährdung oder Schädigung der nachgesuchten Patente entstehen.

Wenn ich daher empfehle, die Patenterwirkung einem Patentanwalt zu übertragen, so erachte ich es auch als meine Pflicht, dem Leser eine kurze Information zu geben und ihm gleichzeitig ein Bild vor Augen zu führen, wie der Geschäftsbetrieb in vielen Patentbureaux eingerichtet ist, und wie auf manchen Agenturen mit dem gläubigen Erfinder eine Ausbeuterei getrieben wird, die allem Anstandsgefühl, der guten Sitte und der Moral Hohn spricht. Oft werden Erfinder von gewissenlosen und gewinnstüchtigen Agenten in der Meinung und im guten Glauben an Erfolg durch Entwerfen von Illusionsbildern bestärkt und durch alle nur denkbaren und verschleierte Manöver auf die scham- und gewissenloseste Weise bis auf den letzten Rappen ausgebeutet und betrogen. Pom-pöse und hochtrabende Inserate, unter anderem auch Preisausschreiben werden in jeder Tageszeitung aufgegeben, worauf der unwissende Erfinder zunächst nur um Nachricht und Auskunft fragt, was zur Folge hat, dass die Herren Patentagenten, da sie nun die Adresse besitzen, den Erfinder derart mit geheuchelter Höflichkeit, Erstaunen über die gute Erfindungsidee, Zuspruch in jeder nur denkbaren Weise und während unsachlichen Ausführungen den nichts ahnenden Erfinder in ganz raffinierter Weise bearbeiten, bis die Unterschrift errungen ist. Darauf muss verwiesen werden, dass die Agenten solcher Ausbeutungsinstitute meist auch absolut